

Chance Berufliche Bildung

Das differenzierte und durchlässige System der beruflichen Bildung bietet jungen Menschen vielfältige Chancen. Nach der Berufsausbildung, in der eine Vergütung gezahlt wird, ist der direkte Einstieg in einen Beruf möglich. Durch berufsspezifische und berufsfeldübergreifende Fort- und Weiterbildungen und dem Zugang zu einem Hochschulstudium werden auch alle weiteren Karrierewege bis in höchste Führungspositionen und die Selbstständigkeit eröffnet.

Das duale Ausbildungssystem mit dem Schwerpunkt der Ausbildung in der betrieblichen Realität und der Berufsschule als weiteren Lernort ist der Eckpfeiler der beruflichen Bildung. Mit mehr als 330 Berufen in allen Branchen ist die Auswahl für eine duale Ausbildung groß. Daneben werden in den sozialen Berufen und Gesundheitsfachberufen vollschulische Ausbildungen angeboten. Somit bietet dieses System alle Möglichkeiten, je nach persönlicher Neigung und Eignung, eine Berufsausbildung aufzunehmen.

Der Weg über die berufliche Ausbildung ist gerade auch für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler eine lohnende Option. An eine berufliche Erstausbildung schließen sich weitere Möglichkeiten zur Gestaltung des persönlichen Karriereweges an. Dies sind beispielsweise die Fortbildungen in der Verantwortung der Kammern, Fachschulen oder Qualifikationen als Meisterin oder Meister, Technikerin und Techniker, Fachwirtin und Fachwirt oder eine Fachweiterbildung in Gesundheitsfachberufen. In Verbindung mit einer Berufsausbildung können alle allgemein bildenden Schulabschlüsse bis zum Abitur oder eine Hochschulzugangsberechtigung erreicht werden. Zu den möglichen Abschlüssen und Berechtigungen finden Sie auf der folgenden Seite weitere Hinweise:



Niedersächsisches
Kultusministerium

BÜNDNIS DUALE BERUFSAUSBILDUNG

Herausgeber

Niedersächsisches Kultusministerium
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Schiffgraben 12, 30159 Hannover
E-Mail: Pressestelle@mk.niedersachsen.de
www.mk.niedersachsen.de
Bestellung: bibliothek@mk.niedersachsen.de
Fax: (05 11) 1 20 - 74 51

Gestaltung: Visuelle Lebensfreude, Hannover

Fotos: Aktion Modernes Handwerk

Druck: oeding print GmbH

März 2017

**Chance
Berufliche Bildung**
Weiterführende
schulische Abschlüsse
durch Berufsausbildung



**Niedersachsen.
Klar.**

| Bildungsweg | Schulform | Abschluss |
|---|--|--|
| Abschluss eines Berufsausbildungsvertrages im dualen System | Berufsschule (2 bis 3 ½ Jahre) im Rahmen der dualen Berufsausbildung | Berufsschulabschluss verbunden mit: → Hauptschulabschluss , wenn erfolgreiche Berufsausbildung und Berufsschulabschluss in einem Ausbildungsberuf nach § 66 BBiG bzw. § 42m HwO vorliegen. → Sek. I-Realschulabschluss , wenn erfolgreiche Berufsausbildung und Berufsschulabschluss in einem anerkannten dreijährigen Ausbildungsberuf vorliegen. → Erweiterter Sek. I-Abschluss , wenn die Voraussetzung zum Sek. I-Abschluss erfüllt ist und sich aus allen Noten des berufsschulischen Abschlusszeugnisses ein Durchschnitt von mindestens 3,0 errechnet. Dabei müssen im Fach Deutsch/Kommunikation, in einer Fremdsprache und im berufsbezogenen Lernbereich mindestens befriedigende Leistungen vorliegen. → Fachhochschulreife in Verbindung mit dem Ergänzungsbildungsgang, wenn vor Beginn der Ausbildung bereits Sek. I-Realschulabschluss oder gleichwertiger Bildungsstand und Berufsschulabschluss vorliegen (gilt auch für die berufsqualifizierende Berufsfachschule). |

Nach der Berufsschule mit dualer Ausbildung bzw. Berufsfachschule mit beruflichem Abschluss:

| | | |
|---|--|--|
| Berufsschulabschluss, Berufsabschluss und Sek. I-Realschulabschluss | Fachoberschule Klasse 12 (1 Jahr) | Fachhochschulreife |
| | Berufsoberschule Klasse 13 (1 Jahr) | Fachgebundene oder allgemeine Hochschulreife (Abitur) |
| Berufsschulabschluss, Berufsabschluss und Sek. I-Realschulabschluss und in der Regel Berufspraxis | Fachschule (1 bis 2 Jahre) Vermittlung einer vertieften beruflichen Weiterbildung | Fachhochschulreife |

Hochschulzugangsberechtigungen

Berufsabschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf in einem dem angestrebten Studiengang fachlich nahe stehenden Bereich und in diesem Beruf mindestens drei Jahre ausgeübt

Fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung (wie Fachhochschulreife)

Meisterprüfung, Abschluss eines Bildungsgangs zur staatlich geprüften Technikerin oder zum staatlich geprüften Techniker oder zur staatlich geprüften Betriebswirtin oder zum staatlich geprüften Betriebswirt oder einer staatlich anerkannten Weiterbildung in den Gesundheitsfachberufen oder anderer umfangreicher Fortbildungen

Allgemeine Hochschulzugangsberechtigung (wie Abitur)

